

GZ 10.150/8-Präs.A/4/98

Lehramtsprüfungsvorschrift für die  
Berufspädagogischen Akademien;  
Kundmachung

Sachbearbeiter:  
MR Mag.Dr. B. Brezovich  
Tel.: 531 20-4270  
Fax.: 531 20-4499

### **RUNDSCHREIBEN Nr. 13/1999**

Verteiler: VII, N  
Sachgebiet: Lehramtsprüfungen und Erweiterungsprüfungen an den  
Berufspädagogischen Akademien  
Geltung: unbefristet  
Rechtsgrundlage: Schulorganisationsgesetz, Lehrplanverordnung für die  
Berufspädagogischen Akademien

Berufspädagogische Akademien

Landesschulräte/  
Stadtschulrat für Wien

Ämter der Landesregierungen  
(Schulabteilungen)

Pädagogische Institute

In den auf Grundlage der neuen Lehrplanverordnung für die Berufspädagogischen Akademien, BGBl.Nr. 624/1996, aufsteigend geführten Studiengängen steht zum Ende des Studienjahres 1998/99 erstmals die Ablegung der Lehramtsprüfungen bevor, sodass für diesen Termin die Erlassung der in der Anlage angeschlossenen Lehramtsprüfungsvorschrift erforderlich wird.

./.

Die Studienordnung ist bereits mit RS Nr. 16/1997 vom 7. April 1997 erlassen worden.

Die vorliegende Lehramtsprüfungsvorschrift entspricht allen Erfordernissen der neuen Studienkonzeption, übernimmt aber auch wesentliche Elemente aus langjährig bewährter Praxis.

Hinsichtlich der bereits als Lehrer/innen im Schuldienst stehenden Studierenden bzw. Prüfungskandidaten und -kandidatinnen wurde auf die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Institute (RS Nr. 24/1998) Bedacht genommen.

Das Inkrafttreten der neuen Lehramtsprüfungsvorschrift sowie das Außerkrafttreten der bisher geltenden Vorschrift wird durch Artikel II der Beilage bestimmt.

Beilage

Wien, 24. Februar 1999

Für die Bundesministerin:

Dr. Brezovich

F.d.R.d.A.: